

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2012
von Claudio Zanetti betreffend Kantonsreferendum
gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag
mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren
am Flughafen Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 20. August 2013,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2012 von Claudio Zanetti wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Robert Brunner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Andreas Wolf und Orlando Wyss:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 230/2012 von Claudio Zanetti wird gestützt auf Art. 59 Abs. 1 lit. a KV die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss vom 21. Juni 2013 über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet von Deutschland beschlossen.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Referendum beim Bund zu ergreifen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Lais, Wallisellen (Präsident); Robert Brunner, Steinmaur; Gerhard Fischer, Bäretswil; Marcel Burlet, Regensdorf; Alex Gantner, Maur; Lorenz Habicher, Zürich; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Hanspeter Haug, Weiningen; Konrad Langhart, Oberstammheim; Christian Lucek, Dänikon; Barbara Schaffner, Otelfingen; Peter Stutz, Embrach; Gabriela Winkler, Oberglatt; Andreas Wolf, Dietikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Ruedi Lais

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 18. März 2013 unterstützte der Kantonsrat die von Claudio Zanetti, Zollikon, Barbara Steinemann, Regensdorf, und Anita Borer, Uster, am 27. August 2012 eingereichte parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2012 betreffend Kantonsreferendum gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich mit 74 Stimmen vorläufig. Die eingereichte parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat ergreift und unterstützt gemeinsam mit anderen Ständen das Kantonsreferendum gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich.»

2. Stellungnahme des Regierungsrates (vom 17. Juli 2013)

Sie haben uns mit Brief vom 13. Juni 2013 gebeten, zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 230/2012 betreffend Kantonsreferendum gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich Stellung zu nehmen. Die Einschätzungen des Regierungsrates zum Inhalt des Staatsvertrages haben sich in den letzten Monaten bestätigt. Der Staats-

vertrag enthält zwar sehr einschneidende Bestimmungen, ist aber in letzter Konsequenz ein Kompromiss, zu dem es auf unbestimmte Zeit keine bessere Alternative gibt. Wir verweisen vollumfänglich auf die Erwägungen in RRB Nr. 1080/2012.

Es wurde in der Kantonsratsdebatte unter anderem gesagt, dass mit einem Kantonsratsbeschluss für die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Staatsvertrag ein Zeichen gesetzt werden soll.

Ein Beschluss des Kantonsrates, wie mit der parlamentarischen Initiative angestrebt, könnte jedoch für den Kanton Zürich innerhalb der Schweiz zu einer Belastung werden. Kommt das Referendum mangels genügender Unterstützung bei anderen Kantonen gar nicht erst zustande oder würden die Stimmberechtigten in einer gesamtschweizerischen Abstimmung entgegen dem Referendum entscheiden, d. h. den Bundesbeschluss vom 21. Juni 2013 annehmen, wäre dies für die Bundesorgane mit grosser Wahrscheinlichkeit Anlass, die heutige Sonderstellung des Kantons Zürich zum Flughafen ernsthaft infrage zu stellen. Bekanntlich ist die Luftfahrt gemäss Bundesverfassung schon heute Bundeskompetenz und besteht am Flughafen Zürich als wichtigstem Schweizer Flughafen ein sehr hohes nationales Interesse.

Gemäss PI soll der Regierungsrat «gemeinsam mit anderen Ständen» das Kantonsreferendum unterstützen. Wir geben zu bedenken, dass die wenigen Kantone, die hierfür infrage kämen, insbesondere diejenigen sind, die zulasten von Gebieten des Kantons Zürich und zur Verhinderung von mehr Überflügen ihres eigenen Kantonsgebiets den Staatsvertrag ablehnen und in diesem Sinn zulasten des Kantons Zürich eine angeblich «faire Lärmverteilung» fordern.

Als Fazit halten wir fest: Der Erfolg eines solchen Referendums auf gesamtschweizerischer Ebene ist sehr fraglich. Es ist im Gegenteil wahrscheinlich, dass schon das Zustandekommen des Kantonsreferendums mangels Unterstützung durch andere Kantone scheitert. Eine positive Signalwirkung wäre mit einem «isolierten» Beschluss des Kantons Zürich gegen die Entscheide von Bundesrat, National- und Ständerat nicht verbunden. Im Gegenteil dürfte mit einem solchen Beschluss die heute akzeptierte Sonderstellung des Kantons Zürich von den Bundesorganen ernsthaft infrage gestellt werden. Hinzu kommt, dass es zum jetzt vorliegenden Staatsvertrag auf unbestimmte Zeit inhaltlich keine bessere Alternative gibt.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2012 abzulehnen.

3. Bericht und Antrag der Kommission

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat die Stellungnahme der Regierung vom 17. Juli 2013 zur Kenntnis genommen.

Die Mehrheit der KEVU sieht in der parlamentarischen Initiative keinen tauglichen Weg, um die Interessen des Kantons Zürich zu sichern:

Selbst wenn man die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative teilt, ist es nach Annahme des Staatsvertrages durch die Vereinigte Bundesversammlung fraglich, ob das Anliegen die benötigte Unterstützung durch sieben weitere Kantone findet. Ein Alleingang des Kantons Zürich ist nutzlos und birgt die Gefahr einer politischen Isolation des Kantons in der Flughafenspolitik.

Die Mehrheit schliesst sich explizit den im Bericht der Regierung (vgl. Pkt. 2) vorgebrachten Argumenten an und teilt das Fazit, dass das Einreichen einer Standesinitiative gemäss PI für den Kanton Zürich letztlich kontraproduktiv ist. Ein Alleingang des Kantons Zürich könnte bei der laufenden Revision des eidgenössischen Luftfahrtgesetzes zum Verlust von wichtigen Mitspracherechten des Kantons führen. Der Staatsvertrag wird zwar als nicht ideal gesehen, andererseits zeichnet sich bis in die weitere Zukunft keine vorteilhaftere Alternative ab. Für eine andere Mehrheit der Kommission darf der Staatsvertrag keinesfalls zu einem Kapazitätsausbau am Flughafen Zürich (Pistenausbau) führen.

Ein Teil der Minderheit der Kommission will mit der Ablehnung des Staatsvertrages vor allem ein deutliches Zeichen gegen einen Vertrag setzen, der einseitig die Interessen Deutschlands vertritt: Die Schweiz als souveräner Staat soll einen solch unvorteilhaften Vertrag nicht zuletzt aus grundsätzlichen Überlegungen zurückweisen. Der andere Teil der Kommissionsminderheit lehnt den Vertrag ab, weil er zusätzliche Immissionen im Kanton Zürich bringt und einen Ausbau des Pistensystems bedingen könnte. Für die Minderheit öffnet die Ablehnung des Staatsvertrags aber auch den Weg für eine bessere Lösung, die vor allem die tatsächliche Lärmbelastung der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt.

Das ist denn auch das Argument jenes Teils der Minderheit, der die derzeit gültige einseitige Durchführungsverordnung Deutschlands (DVO) als vorteilhafter als den Staatsvertrag sieht: Eine neue Lösung müsste für sie insbesondere die Resultate des ZFI berücksichtigen.

Als Standortkanton sollte sich der Kanton Zürich demnach klar gegen diesen Staatsvertrag positionieren. Bei einer Annahme der PI ist es am Regierungsrat, im Sinne der parlamentarischen Initiative bei anderen Kantonen Verbündete zu finden.